

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 2 (1910)

Heft: 10

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeit von 16,800 Arbeitern etwa 7000, bezüglich der Lohnforderungen von 26,500 Arbeitern zirka 15,000 leer oder fast leer ausgingen.

Was endlich den Abschluss oder die Revision von Arbeits- oder Tarifverträgen anbetrifft, hatten von 26,089 dabei in Betracht kommenden Arbeitern rund 13,000 = 50 % Erfolg gehabt.

Diese Resultate sind wohl am richtigsten taxiert, wenn wir sie als mittelmässig bezeichnen.

Ein genauer Vergleich der Resultate, die die einzelnen Verbände erzielen, wird, sobald man diesen auf mehrere Jahre ausdehnt, zeigen, dass in der Regel die Resultate der Bewegungen ziemlich genau der Stärke der Organisation und der Tüchtigkeit ihrer Leitung entsprechen.

Damit wissen auch alle, die mit den erzielten Resultaten nicht zufrieden sind, was sie für die Zukunft zu tun haben, wenn sie bessere Erfolge erreichen wollen.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Konflikte in der Uhrenindustrie.

In Nr. 9 der «Rundschau» haben wir über den zurzeit noch andauernden Streik im Schalenmachergewerbe einen ausführlichen Bericht veröffentlicht.

Heute liegen Berichte vor über die zwischen dem Uhrenarbeiterverband und dem Syndikat der Uhrenfabriken ausgebrochenen Differenzen, die bei Francillon & Cie., Uhrenfabrik «Longines» in St. Immer, 400 Arbeiter und Arbeiterinnen zum Streik veranlassten und einstweilen zur Aussperrung von etwa 1800 Mitgliedern des Uhrenarbeiterverbandes in St. Immer, Biel, Grenchen und umliegenden Ortschaften führten.

Ursachen des Konflikts.

Bereits vor 18 Jahren, das heisst im Jahre 1892, entstand ein Konflikt zwischen den Uhrenfabrikanten und den Uhrenarbeitern, der in eine allgemeine Aussperrung auszuarten drohte, die sich auf die 22 damals dem Syndikat der Uhrenfabriken angeschlossenen Etablissements ausdehnen sollte.

Ursache des Konfliktes war, dass die betreffenden Etablissements den bei ihnen beschäftigten Visiteuren (Nachseher oder Kontrolleure) verboten, einer Arbeitergewerkschaft anzugehören. Der Konflikt konnte durch die gemeinsame Intervention der Regierungen der Kantone Bern, Neuenburg und Solothurn beigelegt werden. Die Herren v. Steiger, Rob. Comtesse, Munzinger und Affolter hatten die betreffenden Kantonsregierungen damals vertreten. Das Ergebnis der Ver-

mittlung war ein Abkommen zwischen den interessierten Parteien, wonach als Visiteure solche Personen anerkannt werden, die nur die Ausführung der Arbeiten überwachen und die fertigen Arbeiten nachkontrollieren, ohne selber an der Produktion direkt teilzunehmen.

Die Abmachung galt bis zum Jahre 1905. Inzwischen bestrebten sich die Herren Fabrikanten, eine immer grössere Anzahl von Personen unter die Ausnahmebestimmungen dieser Spezialabmachung zu stellen.

Die Zentralleitung des Uhrenarbeiterverbandes musste daher an das Syndikat der Uhrenfabriken gelangen, und nach langwierigen Unterhandlungen wurde folgendes Uebereinkommen abgeschlossen:

Uebereinkommen,

getroffen zwischen den Vertretern des Syndikats der Uhrenfabriken und denen des Zentralvorstandes des Uhrenarbeiterverbandes, in gemeinsamer Sitzung am 17. Oktober 1905.

Die am 30. März 1892 zwischen den Beteiligten im Kontrollbureau in St. Immer getroffene Abmachung gilt vom 31. Dezember 1905 an als aufgehoben.

Bezüglich der Frage der Visiteure soll eine weitere Uebereinkunft zwischen den Beteiligten abgeschlossen werden, die sich auf den Art. 4 der Abmachung vom Jahre 1892 stützt. In beidseitiger Uebereinstimmung wird bestimmt, dass in Zukunft als Visiteure diejenigen Personen betrachtet werden, die in den Ateliers die Fabrikanten vertreten und deren Aufgabe darin besteht, die Ausführung der Arbeiten zu organisieren und zu überwachen, die fertige Arbeit nachzuprüfen, das alles während der ganzen Dauer der im Fabrikreglement festgesetzten Arbeitszeit, d. h. Personen, die nicht direkt an der Produktion partizipieren.

Dagegen gelten alle diejenigen Personen, die die Arbeiten auszuführen haben, d. h. direkt an der Produktion irgendwelcher Uhrenbestandteile teilnehmen, und sei es in Stücklohn oder im Zeitlohn entlohnt sind, als Arbeiter.

Um ferner den Unterschied zwischen den Visiteuren und den übrigen Arbeitern deutlicher zu kennzeichnen, sollen die erstern durch schriftliche Verträge, mit Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten, engagiert werden.

Es versteht sich, dass die Chefs der Hauptabteilungen der Fabrik als Visiteure betrachtet werden und nicht Mitglieder einer Arbeitergewerkschaft sein dürfen.

Im übrigen werden die Uhrenfabrikanten die Visiteure, die bereits Mitglieder von Gewerkschaften sind und es zu bleiben wünschen, als solche gewähren lassen unter der Bedingung, dass andererseits keinerlei Druck auf die Visiteure, die den Gewerkschaften nicht angehören sollen, durch die Gewerkschaftsvorstände ausgeübt werde.

Der Vorstand des Syndikats der Uhrenfabrikanten wird der im November stattfindenden Generalversammlung die Ratifikation der Uebereinkunft vorschlagen. Wird die Ratifikation genehmigt, so soll innert Monatsfrist nach der Generalversammlung vom Vorstand des Syndikats eine Liste der Visiteure sämtlicher Uhrenfabriken aufgestellt und dem Zentralvorstand des Uhrenarbeiterverbandes übermittelt werden. Der Zentralvorstand

des Uhrenarbeiterverbandes soll die Listen nachprüfen und etwaige Aussetzungen dem Vorstand des Fabrikantensyndikats mitteilen, der den Bemerkungen nach Gutfinden Rechnung tragen wird. Im Falle, dass man sich über die aufgestellte Liste nicht einigen könnte, sollen die Vorstände beider Parteien neuerdings miteinander in Unterhandlung treten, um die bestrittenen Fälle zu prüfen.

Die neue Uebereinkunft tritt vom Datum an in Kraft, wo die beiden Vorstände sich gegenseitig die Ratifikation derselben durch ihre Mandatgeber mitteilen. Die Bestimmungen obenstehender Uebereinkunft sollen bis zum 31. Dezember 1905, d. h. vom Tage der Ratifikation der neuen Uebereinkunft an provisorisch zur Anwendung kommen.

Biel, den 18. Oktober 1905.

(Folgen die Unterschriften.)

Nachdem dieses Uebereinkommen in Kraft getreten war, stellte das Syndikat der Uhrenfabriken, ohne dem Zentralvorstand der Uhrenarbeiter hiervon Mitteilung zu machen, Musterverträge auf, in denen unter anderem die Klausel stand, dass der Unterzeichner sich für die ganze Dauer der Gültigkeit des Vertrages verpflichte, der Arbeitergewerkschaft nicht anzugehören. Nicht zufrieden damit, derartige Einzelverträge mit denjenigen Personen unter ihren Angestellten abzuschliessen, die die in der Uebereinkunft vorgeesehenen Bedingungen erfüllten, gingen einzelne Fabrikanten dazu über, solche Einzelverträge auch mit Personen abzuschliessen, die keine der in beidseitiger Uebereinstimmung aufgestellten Bestimmungen erfüllten.

Dieser Fall traf auch für die Fabrik « Longines » zu, die von Anfang an 22 Arbeiter unter die Sonderbestimmungen der Uebereinkunft stellte, trotzdem diese Arbeiter, respektive die Art und Weise, wie sie beschäftigt wurden, den für die Visiteure geltenden Bedingungen in keiner Weise entsprach. Nachdem man sich mit der Fabrikleitung über diese Erscheinung auseinander gesetzt hatte und seitens der Arbeiterorganisation bedeutende Konzessionen gemacht worden waren, reduzierte sich die Zahl der streitigen Fälle auf 11. Schliesslich wurden die Konzessionen noch auf zwei weitere Arbeiter ausgedehnt, ein dritter verliess das Geschäft, so dass es sich nunmehr noch um 8 Personen handelte, die die Fabrik « Longines » durchaus als Spezialisten betrachtet wissen wollte. Trotzdem sind die Betreffenden durch die Art ihrer Beschäftigung weiter nichts als Arbeiter, um so mehr, als verschiedene andere ihrer Kollegen dieselben Arbeiten unter den ganz gleichen Bedingungen ausführen. Auf alle Fälle sind die Betreffenden weder Visiteure noch Abteilungs- oder Ateliers-Chefs im Sinne der abgeschlossenen Uebereinkunft. Nichtsdestoweniger sind mit diesen acht Arbeitern Verträge abgeschlossen worden, die eine Bestimmung enthalten,

die sie hindert, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Bereits hat der Uhrenarbeiterverband etwa 300 Mitglieder eingebüsst, weil er glaubte, aus Friedensliebe den Anforderungen der Fabrik « Longines » nachgeben zu müssen.

Diese Nachgiebigkeit scheint aber die Herren ermutigt zu haben, stets neue Konzessionen zu fordern. Heute sind es nicht nur die Uhrenfabrikanten, sondern gleichzeitig auch die Fabrikanten für Uhrenbestandteile, die hier in Betracht kommen, darunter solche, die eine nur beschränkte Zahl von Arbeitern beschäftigen. Wenn die Arbeiterorganisation in diesem Falle nachgibt, dann müssten nach und nach alle qualifizierten Arbeiter aus der Gewerkschaft verschwinden. Es blieben nachher nur noch die Arbeiter organisiert, die die Fabrikanten sehr leicht jederzeit ersetzen können, das heisst solche Arbeiter, die allein keine Forderungen durchzusetzen vermöchten.

Die qualifizierten Arbeiter den Gewerkschaften entziehen, um diese letztern in ihrer Aktionsfähigkeit zu paralysieren, das ist für die Fabrikanten des Konfliktes wesentlicher Zweck. Dagegen müssen sich die organisierten Arbeiter energisch zur Wehr setzen.

Es war unmöglich, trotz allem Entgegenkommen der Arbeitervertreter, bei den Unterhandlungen eine Verständigung mit den zunächst beteiligten Prinzipalen und dem Vertreter des Fabrikantensyndikats herbeizuführen. Deshalb und namentlich auch um auf die Provokationen, die der Vertreter des Unternehmersyndikats sich leistete, die richtige Antwort zu geben, beschlossen die 400 direkt interessierten Arbeiter, vom 3. Oktober an in Streik zu treten, was tatsächlich auch erfolgte. So stehen nun seit vier Wochen, teilweise noch länger, über 900 Arbeiter (inklusive die Schalenmacher) der Uhrenindustrie im Jura im Kampfe.

Inzwischen hat sich die Situation wesentlich verschärft. Die Fabrikanten haben offen für die « Longines » Partei ergriffen und erklären der Arbeiterorganisation durch Androhung einer Generalaussperrung den Krieg auf der ganzen Linie.

Für die Herren Fabrikanten scheint indessen doch die Geschichte nicht so einfach. So wie die Verhältnisse gegenwärtig in der Uhrenindustrie liegen, müsste der materielle Schaden einer Aussperrung für die Herren viel grösser sein als für die Arbeiter, abgesehen vom moralischen Defekt, den sie erleiden, wenn sie einer Firma behilflich sind, die mit der Arbeiterorganisation abgeschlossenen Verträge zu verdrehen, wenn nicht zu brechen.

Endlich hat der Aussperrungsbeschluss, den

die Herren kürzlich in Sonceboz fassten, zur Folge, dass die Arbeiter um so inniger und fester zusammenhalten und die Gewerkschaftsorganisation nun nicht so bald mehr fahren lassen. Diese Tatsachen sind den einsichtigeren unter den Fabrikanten nicht entgangen, und es haben die bedeutendsten Firmen in Locle und Chaux-de-Fonds nach gescheiterten mehrfachen Schlichtungsversuchen sich offen dem Aussperrungsbeschluss widersetzt.

So hinkt die Geschichte von Anfang an, und die Aussperrung verspricht etwas Aehnliches zu werden, wie die selige Schneideraussperrung. Tatsächlich sind es von zirka 10,000 Arbeitern, die ausgesperrt werden sollten, nur rund 2600, die ihre Kündigung auf den 29. Oktober, respektive auf den 5. November, bekommen haben.

* * *

Die Zahl der Uhrenarbeiter, denen am 22. Oktober gekündigt wurde, soll rund 2600 betragen, und zwar soll die Kündigung in folgender Weise erfolgt sein:

Biel 550, Grenchen 200, St. Immer 480, Tramlingen 400, La Chaux-de-Fonds 500, Villeret 140, übrige Orte (Neuenburg, Renan, Münster und Pruntrut) zusammen etwa 300. Dabei haben mehrere Firmen ihrem Personal deutlich zu verstehen gegeben, dass es mit der Kündigung nicht ernst gemeint sei und dasselbe dringend ersucht, sich nicht um andere Arbeit umzusehen.

Nichtsdestoweniger gilt es für sämtliche in der Uhrenindustrie beschäftigten Arbeiter, auf ihrer Hut zu sein und fest auf die Zähne zu beissen, damit die Hiebe, die das Fabrikantensyndikat der Arbeiterorganisation zu versetzen gedachte, um so kräftiger auf die zurückfallen, die sie austeilen wollten.

Wir werden in der nächsten Nummer noch auf diese Bewegung zu sprechen kommen.



Verband der Maurer und Handlanger in der Schweiz.

Zum Konflikt in der Maurerorganisation.

Nach dem Verbandstage im Jahre 1909 trennten sich eine Anzahl Sektionen vom Verbande los und gründeten einen italienischen Maurerverband in der Schweiz. Als Hauptgrund der Trennung wurde angegeben, der Beitrag sei zu hoch und die Bestimmungen des Statuts liessen den Mitgliedern zu wenig Bewegungsfreiheit. Tatsache aber ist, dass es auf dem Verbandstage gar nicht erst zur Behandlung dieser Punkte kam, sondern die Trennung erfolgte sofort nach dem Berichte des Verbandsvorstandes. Die Opponenten verlangten, dass an den Abstimmungen und Verhandlungen auch jene Sektionen und Vereine

teilnehmen dürften, die dem Verbande gar nicht angehörten (autonome) oder schon lange keine Gelder mehr an den Verband abgeführt hatten. Als der Verbandstag dies ablehnte, verliessen einige Delegierte den Saal, um im Verein mit den Autonomisten und den wegen Schulden gestrichenen Sektionen einen Konkurrenzverband zu gründen. Der Kampf gegen den alten Verband wurde in der heftigsten Weise geführt und vom Parteiorgan der italienischen Sozialisten in der Schweiz dabei nach jeder Richtung unterstützt. In den Sektionen des alten Verbandes wurde gewühlt und versucht, diese zum Austritt zu bewegen. Dadurch wurde naturgemäss auch die Disziplin gelockert im alten Verbande; einzelne Personen oder ganze Sektionen drohten sofort mit dem Austritt und Gegenagitation, wenn ihren Wünschen, die in der Regel gegen das Statut waren, nicht Rechnung getragen wurde. Bei Gründung neuer Sektionen traten die Separatisten auf den «Markt» und boten «ihren» Verband als den billigsten an, da er nur die Hälfte des früheren Beitrages verlange bei viel grösseren Mitgliedsrechten. Die Folge solcher «Agitationsarbeit» war, dass weder der eine noch der andere Mitglieder gewann. Uns liegt daran, den Frieden, die Einheit in der Maurerbewegung herzustellen, das setzt aber voraus, dass auf beiden Seiten der gute Wille und die Erkenntnis der Notwendigkeit dazu vorhanden ist. Daran ändert es auch nichts, wenn in die Materie nicht Eingeweihte darüber schimpfen, dass die Sache nicht schnell genug gehe. Gut Ding will Weile haben. Die Erkenntnis, dass die Zersplitterung nicht vom Guten 'ist, ist vorhanden auch bei den Separatisten, ob aber auch der gute Wille, das wird die Zukunft zeigen.

Mit der Organisationszersplitterung hat sich auch die internationale Bauarbeiterkonferenz in Kopenhagen beschäftigt und die Mittel diskutiert, die zur Beseitigung führen können. Die tschechische Frage liess sich leichter behandeln, da die Gewähr besteht, dass die österreichischen Parteiorganisationen sich nicht so leicht den Beschlüssen eines internationalen Kongresses entziehen können. Anders liegt es für uns. Die schweizerische sozialdemokratische Partei hat keinerlei Einfluss auf die italienischen Sozialisten, deren Organ es ist, das die wüste Hetze gegen den Maurerverband und so beiläufig auch gegen die andern Verbände führte. Die Partei in Italien hat sich gedrückt, um nicht Stellung nehmen zu müssen. Aus diesen Gründen musste ein anderer Weg eingeschlagen werden; in Kopenhagen beschloss man, am 20. September eine Konferenz in Chiasso abzuhalten, an der ausser den direkt am Konflikt Beteiligten der internationale Sekretär der Bauarbeiter, der schweizerische Gewerkschaftsbund, der italienische Gewerkschaftsbund, der Bauarbeiterverband Italiens und die sozialdemokratische Partei Italiens teilnehmen sollten. Die Konferenz hat stattgefunden, der Vertreter der sozialdemokratischen Partei fehlte.